

ANTRAG

der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach, Lembacher, Weninger,
Mag.Schneeberger, Kautz, Dr.Michalitsch, Mag.Motz, Mag.Heuras, Friewald und Erber

betreffend **Gender Mainstreaming**

Der Begriff des Gender Mainstreamings erlangte auf internationaler und europäischer Ebene vor allem durch die 4.Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, den Vertrag von Amsterdam und das 3. und 4.Aktionsprogramm der Europäischen Kommission für Chancengleichheit von Frauen und Männern eine umfassende Bedeutung.

Gender Mainstreaming heißt, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Alle Vorhaben sollen so gestaltet werden, dass dadurch auch ein Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet wird.

Gender Mainstreaming kann eine frauenspezifische Gleichstellungspolitik und deren Mechanismen und Instrumentarien nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Während eine spezifische Gleichbehandlungspolitik darauf abzielt, durch eine konkrete Politik eine Gleichstellung in speziellen Bereichen herbeizuführen, soll mit der Strategie des Gender Mainstreaming das Ziel der Gleichstellung auf eine breite Basis gestellt werden. Gender Mainstreaming betrifft die politischen Konzepte im Allgemeinen und zielt darauf ab, dass bei der Planung politischer Strategien die Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter berücksichtigt werden. Bei jedem politischen Ansatz sollte hinterfragt werden, welche Auswirkungen die geplante bzw. realisierte Politik auf die Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern hat. Gender Mainstreaming kann nicht so unmittelbar und konkret wirken wie die spezifische Gleichstellungspolitik, sondern ist eine diese Politik ergänzende und auf ihr aufbauende Strategie.

Bereits mit dem Vertrag von Amsterdam hat sich Österreich verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreamings in die nationale Politik umzusetzen. Auch in der Österreichischen Bundesverfassung findet sich das Bekenntnis von Bund, Ländern und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung zwischen Mann und Frau.

Zwar findet sich die Gender Mainstreaming Strategie bereits in Niederösterreich in aktuellen Maßnahmen verankert, beispielsweise im territorialen Beschäftigungspakt sowie in den Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Niederösterreich und des Frauenreferates.

Jedoch erscheint es als Grundlage für die Verankerung des Gender Mainstreaming in der Landespolitik notwendig, dass hierzu der explizite Wille auf der obersten politischen Ebene gebildet wird. Deshalb soll in der niederösterreichischen Landespolitik das Prinzip der Gender Mainstreaming Strategie als politische Querschnittsaufgabe verankert werden und bereits vorhanden Ansätze gebündelt und weiter ausgebaut werden.

Um eine breite Akzeptanz und Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der Landespolitik zu erreichen, erscheint es sinnvoll, dass die EntscheidungsträgerInnen des Landes NÖ für dieses Thema sensibilisiert und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Umsetzung geschult werden.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe für alle Bereich der Landespolitik als verbindliches Leitziel zu verankern,
2. vorhandene Ansätze wie Beispiel Gender Mainstreaming im territorialen Beschäftigungspakt, die Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten und Projekte und Initiativen des Frauenreferates zu bündeln und auszubauen,

3. die EntscheidungsträgerInnen des Landes Niederösterreich für das Thema Gender Mainstreaming zu sensibilisieren und im Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung zu schulen.“